

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 28.05.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/An
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 246/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Schulen: Veranstaltungen, Klassenfahrten, Negativatteste**
- **Koordinierung der Gesundheitsämter bei Infektionsfällen in Einrichtungen**
- **Beschluss der Ministerpräsidenten zur Impfkampagne**

Schulen: Veranstaltungen, Klassenfahrten, Negativatteste

Das Bildungsministerium hat die Schulleitungen mit Schreiben vom 27. Mai 2021 über verschiedene aktuelle Entwicklungen informiert. Das Schreiben ist diesem info-intern als **Anlage 1** beigefügt. Hervorzuheben sind folgende Informationen:

- Die Schulleitungen werden auf das neue Veranstaltungsstufenkonzept des Landes hingewiesen (siehe info-intern Nr. 243/21). Besonders wird darüber informiert, dass in den Schulen ab dem 31. Mai Abschlussveranstaltungen stattfinden können. Dabei können in Innenräumen maximal 50 % der normalen Kapazitäten genutzt werden. Es gilt Maskenpflicht. Teilnehmen dürfen in Innenräumen nur geimpfte, getestete oder genesene Personen. Außerdem wird auf die Begrenzung der Teilnehmerzahlen im Innen- und Außenbereich hingewiesen.
- Diese Hinweise gelten auch für Einschulungsveranstaltungen, die an den weiterführenden Schulen am zweiten Schultag nach den Ferien (3. August) und an den Grundschulen am dritten Schultag (4. August) stattfinden sollen. Dabei wird angekündigt, dass bei guter Entwicklung der Infektionen spätestens Anfang August die Größenbeschränkungen für Sitzungen aufgehoben werden, sodass auch die Reduzierung der Platzkapazitäten im Innenbereich auf 50 % nicht mehr gilt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Klassenfahrten ab dem 31. Mai durch die Lockerung der Kontaktregeln bis zu zehn Personen in einem Mehrbettzimmer übernachten können.

- Schulen können ab sofort den Schülern und den Beschäftigten bei Durchführung einer Testung in der Schule eine entsprechende Bescheinigung über ein negatives Testergebnis durch die aufsichtführende Person ausstellen. Dieser Nachweis kann auch für Bereiche außerhalb der Schule verwendet werden. Für dieses Negativattest hat das Bildungsministerium ein Formular zur Verfügung gestellt, das diesem info-intern als **Anlage 2** beigefügt ist. Die getestete Person soll das Formular selbst vorausgefüllt mitbringen und erhält dann in der Schule einen Schulstempel sowie die Unterschrift der aufsichtführenden Person.

Koordinierung der Gesundheitsämter bei Infektionsfällen in Einrichtungen

Das Gesundheitsministerium hat am 27. Mai 2021 seinen Erlass überarbeitet, der Verfahren zur Vermeidung widersprüchlicher Anordnungen benachbarter Gesundheitsämter bei Infektionsfällen in Einrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten regelt (siehe info-intern Nr. 398/20). Der Erlass richtet sich ausschließlich an die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte. Die Bewertung der Situation obliegt in erster Linie dem Gesundheitsamt, in dessen Gebiet die betroffene Einrichtung liegt. Die Neufassung des Erlasses ist als **Anlage 3** beigefügt.

Beschluss der Ministerpräsidenten zur Impfkampagne

Die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin haben am 27. Mai 2021 einen Beschluss zum weiteren Vorgehen bei der Impfkampagne gefasst. Der Beschluss ist diesem info-intern als **Anlage 4** beigefügt.

Dabei wird das gemeinsame Ziel bekräftigt, nach der erwarteten Zulassung des Impfstoffes von Biontech/Pfizer allen Jugendlichen ab 12 Jahren bis zum Ende des Sommers 2021 ein Impfangebot zu machen. Allerdings wird auch auf die begrenzte Verfügbarkeit von Impfstoffen hingewiesen. Dem Beschluss ist auch zu entnehmen, dass die Impfung von Jugendlichen freiwillig bleiben soll und keine Voraussetzung für den Schulbesuch werden wird.

Über die weiteren Konsequenzen des Beschlusses für die Impfkampagne in Schleswig-Holstein und insbesondere für die mögliche Aufhebung der Priorisierung in den Impfzentren (siehe dazu info-intern Nr. 234/21) wird die Landesregierung in den kommenden Tagen beraten. Entsprechende Anfragen des SHGT hierzu blieben zunächst unbeantwortet.

- Ende info-intern Nr. 246/21 -

Anlagen